

33 im Alter von 50—60 Jahren, 43 im Alter von 60—70 Jahren, von welchen aber vom Jahre 1690—1790 nur 25 starben, 18 im Alter von 70—80 Jahren und nur 3 mit 80 Jahren und zwar P. Sigismundus Synecius mit 84 Jahren anno 1762, P. Othmarus Wescher mit 83 Jahren anno 1787 und P. Robert Held mit 82 Jahren anno 1795. Darunter starben die meisten Zwanziger und Dreissiger in den ersten fünfzig Jahren dieses Zeitraumes.

Vom Jahre 1800—1882 starben 152 Mitbrüder und zwar 7 im Alter von 20—30 Jahren, 14 im Alter von 30—40 Jahren, 9 im Alter von 40—50 Jahren, 30 im Alter von 50—60 Jahren, 35 im Alter von 60—70 Jahren, 35 im Alter von 70—80 Jahren, 21 im Alter von 80—90 Jahren und 1 mit 90 Jahren, nämlich P. Ambros Söllner anno 1857. Es ist also auffallend, dass früher in einem Zeitraume von 110 Jahren unter 166 Verstorbenen nur 18 das Alter über 80 Jahre und nur 3 die Achtziger erreicht haben, während im letzten Zeitraume von 82 Jahren 35 die Siebziger Jahre überschritten und 21 das hohe Alter der Achtziger erreicht haben, ja sogar darüber.

Von allen 318 Capitularen also, die seit 1690 entschlafen sind, erreichten 15 nur das Alter von 20—30 Jahren 5<sup>0</sup>/<sub>100</sub>, 31 nur die Jahre 30—40, 10<sup>0</sup>/<sub>100</sub>, 54 den Zeitraum zwischen 40—50 Jahren 18<sup>0</sup>/<sub>100</sub>, 63 das Alter von 50—60 Jahren 20<sup>0</sup>/<sub>100</sub>, 80 das Alter von 60—70 Jahren 25<sup>1</sup>/<sub>2</sub><sup>0</sup>/<sub>100</sub>, 41 das hohe Alter von 70—80 Jahren 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub><sup>0</sup>/<sub>100</sub> und 23 das Greisenalter der Achtziger 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub><sup>0</sup>/<sub>100</sub> und nur einer die Neunziger.

Schwarzenbach a./d. Gölsen.

P. Paulus Schwillinsky,  
prof. Gottwic.

## II. Aus Einsiedeln.

Bekanntlich ist dem Breviarium monasticum fast aller Ausgaben eine Formula Absolutionis Generalis pro articulo mortis beigedruckt. Es dürfte aber nicht so allgemein bekannt sein, dass diese Formula jetzt ausser Kraft gesetzt ist. Als nämlich wegen der Formula absolutionis generalis des 3. Ordens des hl. Franz von Assisi verschiedene Fragen an die S. Congr. Indulg. kamen, überwies Papst Leo XIII. diese Fragen an die S. Congr. Rit. Diese beschloss eine Untersuchung aller Absolutionsformeln, und zwar nicht bloss des dritten Ordens des hl. Franz, sondern auch aller andern Orden und erliess eine Mahnung an alle Orden: omnes, quorum intersit, monendos putavit, »ut si quid in usu notatu dignum judicassent, intra congruum tempus eidem Congregationi subjicerent,«

Drei Jahre später erfolgte das Decret, dass alle Orden die Formel gebrauchen müssten, die Papst Benedict XIV. für alle

Gläubigen vorgeschrieben. »Quum autem triennio jam elapso nihil ex parte alicujus Ordinis objectum fuerit, Sacra eadem Rituum Congregatio, omnibus in re mature libratis suspensisque, haec decernere rata est:

Pro absolutione in articulo mortis retineatur in omnibus formula praescripta a Constitutione s. m. Benedicti XIV. «Pia Mater» addito tantum ad Confiteor nomine sancti proprii Fundatoris.

Es ist also die Formula Absolutionis Generalis, wie sie dem Ordensbrevier begedruckt ist, ungiltig oder unwirksam geworden in Bezug auf den Ablass für den Augenblick des Todes

Das Decret wurde vom hl. Vater bestätigt den 7. Juli 1882.

Die Formula absol. Gen. welche von Papst Benedict XIV. gegeben wurde, ist dieselbe, welche wohl in allen neuen Ritualien abgedruckt und den Seelsorgern wohl bekannt ist.

### Die Benedictiner- und Cistercienser-Ordensgymnasien in Ungarn.

In Ungarn steht noch ein grosser Theil der Mittelschulen unter der Leitung der Professoren aus dem katholischen Ordensstand. Piaristen, Benedictiner, Cistercienser, Prämonstratenser, Jesuiten, Minoriten und Franziskaner, also beinahe alle in Ungarn vertretenen Ordensgenossenschaften betheiligen sich an dem grossen Werke der Jugenderziehung. Den grössten Antheil nehmen die Piaristen, Benedictiner, Cistercienser und Prämonstratenser. Was speciell die Benedictiner und Cistercienser anbelangt so versehen sie ausser ihren Haus-Lehranstalten im Ganzen zehn Gymnasien. Unter Leitung und vollständiger Besorgung der Erzabtei Martinsberg stehen I. folgende Lehranstalten:

1. In Martinsberg selbst unterhält der Orden zur Heranbildung seiner eigenen Alumnen eine theologische Lehranstalt mit fünf Professoren, ausserdem die zwei obersten Classen des Gymnasiums mit acht Professoren. Sicher ist, dass Martinsberg ebenso wie alle grösseren Benedictinerklöster schon bei seiner ersten Gründung, also zu Zeiten des h. Stephan, im Besitze einer Lehranstalt war. So erwähnt der heil. Maurus, zweiter Abt von Martinsberg und später Bischof von Fünfkirchen, in seiner Biographie der hl. Andreas und Benedict, dass er während seiner Jugendzeit in Martinsberg wissenschaftliche Studien betrieb. Wenn auch bezüglich der späteren Zeiten genauere Nachrichten darüber fehlen, dass Martinsberg in dieser Richtung eine bedeutendere Thätigkeit entfaltet habe, so kann doch angenommen werden, dass die Mönche auch in dieser Beziehung nicht müssig waren; denn sonst dürfte ihnen schwerlich das schöne Lob geworden sein, welches Thuróczy, ungarischer Chronist aus dem fünfzehnten